

Urteil des Bezirksspruchausschusses Mittelrhein vom 06.11.2021

Stichworte: Click-tt; Spielbericht, Angabe des Mannschaftsführers

Leitsatz: Die fehlende Angabe des Mannschaftsführers im click-tt-Spielbericht hat keine Ordnungsstrafe zur Folge.

Sachverhalt:

Der click-tt-Spielbericht zum oben genannten Meisterschaftsspiel enthält keine Angaben dazu, wer als Mannschaftsführer fungiert hat. Am wurde der Spielbericht genehmigt, im Rundschreiben vom ----- sprach der WTTV-Kreis Köln rechtsrheinisch eine Ordnungsstrafe mit der Begründung „Fehlende Angabe zum Mannschaftsführer“ aus.

Aus den Gründen:

1. Der Einspruch ist zulässig.
2. Laut WO I 5.1 muss jede Mannschaft vor einem Mannschaftskampf auf dem Spielberichtsformular einen verantwortlichen Mannschaftsführer benennen. Dies ist auf dem vorliegenden Original-Spielberichtsformular der Fall.
3. Laut WO I 5.13.1 (nur WTTV) müssen sich alle Eintragungen auf dem Papier-Spielbericht vollständig in click-TT wiederfinden. Dies liegt in der Verantwortung der Heimmannschaft und kann insofern der Gastmannschaft nicht zur Last gelegt werden.
4. Die vom Kreis in „Rundschreiben 1“ unter Verweis auf WO I 5.13 genannte 7-Tage-Frist für die Kontrolle des click-TT-Spielberichts durch die Gastmannschaft existiert in der aktuellen Fassung der Wettspielordnung nicht (mehr).
5. Das Fehlen der Mannschaftsführer-Eintragung wird bei den zu ahndenden Verstößen in WO A 20.1 nicht erwähnt.
Zwar lässt WO A 20.3 zu, bei „ähnlichen Verstößen“ entsprechende Strafen zu verhängen, jedoch nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Beschlusses der jeweiligen Bezirks-/Kreisversammlung. Ein solcher liegt hier offenbar nicht vor.

Zusätzliche Anmerkungen des BSA:

1. Die Bedeutung der Mannschaftsführer-Angabe ist lediglich, wer im Protestfall während des laufenden Spiels vertretungsberechtigt ist. Ist ein Mannschaftskampf problemlos abgelaufen und beendet, so verliert die Eintragung ihre Bedeutung. Es erscheint daher (trotz der oben genannten Stellen in der WO) wenig sinnvoll, die Übernahme der Angabe in den click-TT-Spielbericht zu fordern. Dies ist offenbar auch die Einschätzung von Verband, Bezirken und den anderen Kreisen (wie ein stichprobenartiger Blick in die click-TT-Spielberichte zeigt). Auch ist in click-TT kein Eingabefeld hierfür vorgesehen, was sicherlich der Fall wäre, würde diese Angabe bei jedem Spiel erwartet.
2. Es wird auf die – auch in den Rundschreiben des WTTV-Kreises Köln rechtsrheinisch erwähnte – Möglichkeit hingewiesen, zunächst einen „formlosen Widerspruch“ bei Sportwart/Spielleiter anzumelden.

Anmerkung von Ulrich Jopen:

Der mit der Ordnungsstrafe belegte Verein hat im Berufungsverfahren seinen Einspruch zurückgenommen, weil im erstinstanzlichen Verfahren er keine ordnungsgemäße Vollmacht seines Vorsitzenden vorgelegt hatte. Daraufhin hat das Berufungsgericht das Urteil des BSA Mittelrhein aufgehoben. Über die Frage, ob wegen fehlender Angabe des Mannschaftsführers ein Ordnungsgeld verhängt werden darf, wurde also nicht entschieden.